

# Sitzungsvorlage

Datum: 21.11.2012  
Drucksache Nr.: **12/0141/1**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	19.12.2012	öffentlich / Kenntnisnahme

---

## **Betreff**

**Konzeption ruhender Verkehr; Bericht der Verwaltung**

## **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## **Sachverhalt / Begründung:**

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2012 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, eine Konzeption zur Verbesserung der Überwachung im ruhenden Verkehr im Stadtgebiet Sankt Augustin zu erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Ziel soll es sein, in allen Stadtteilen die Verkehrssicherheit und -ordnung zu erhöhen.

## **Konzeption ruhender Verkehr**

### **A.**

Im Fachbereich Ordnung sind zwei Stellen für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs mit jeweils 20,25 Wochenstunden eingerichtet.

Die Dienstpläne der Verkehrsaufseher sind wie folgt gestaltet:

Frühdienst: Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Spätdienst: Dienstag bis Samstag in der Zeit von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr  
Samstag variabel 4 Stunden im Zeitraum zwischen 9.00 Uhr und 19.00 Uhr

Durch diese Art der Diensterteilung ist es möglich, ein relativ großes Zeitfenster mit den zur Verfügung stehenden Überwachungskräften abzudecken. Ein weiteres Ausdehnen dieses Zeitfensters in den Abendbereich ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich, da bereits heute in den Wintermonaten die Mitarbeiter der jeweiligen Spätschicht als Einzelstreife unterwegs sind.

Die im Antrag ebenfalls erwähnten Ermittler sind lediglich mit 15 % ihrer Vollzeittätigkeit für die Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs anzusetzen. Sie sind in der Regel zwischen 7.30 Uhr und 15.30 Uhr (montags bis 17.30 Uhr) im Stadtgebiet zur Erfüllung ihrer Ermittlungsaufgaben unterwegs. Dabei erfolgt die Ahndung derjenigen Verkehrsverstöße, die diesen Mitarbeitern im Rahmen ihrer Dienstfahrten auffallen.

Die Mittagspause der Ermittler liegt regelmäßig in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr, sodass dann die Frühschicht der Verkehrsaufseher diese Zeit mit abdeckt. Aus diesem Grunde beginnt die Spätschicht der Verkehrsaufseher erst am Dienstag, da die Ermittler montags einen längeren Arbeitstag haben.

Die jeweils zur Verfügung stehende Zeit umfasst nicht nur die reine Kontrolltätigkeit, sondern beinhaltet auch die Rüstzeit bis zur eigentlichen Dienstaufnahme sowie die Fahrzeiten zwischen den einzelnen Kontrollpunkten.

Darüber hinaus muss noch die Dokumentation der einzelnen festgestellten Verwarnungen durch Bildausdruck erfolgen. Hier werden zukünftig, durch eine Ersatzbeschaffung der derzeit genutzten, technisch veralteten Erfassungsgeräte, neue Geräte beschafft, die technisch weitergehend sind, um diesen Zeitaufwand zu minimieren. Denn diese Geräte können gleichzeitig auch zur Fotoaufnahme verwendet werden, wobei die dann aufgenommenen Fotos direkt dem jeweiligen Fall automatisch zugeordnet werden, so dass zukünftig die derzeit sehr zeitaufwendige manuelle Bearbeitung entfallen würde.

Somit wird mit dem heute zur Verfügung stehenden Personal, im Rahmen der dienstlichen Anwesenheit, folgendes Zeitfenster abgedeckt:

- montags 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
- dienstags bis donnerstags 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
- freitags 07.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr,
- samstags 4 Stunden (variabel zwischen 10,00 Uhr und 19.00 Uhr).

Die dünne Personaldecke führt jedoch dazu, dass bei urlaubs- oder krankheitsbedingten Ausfällen lediglich im Bereich der Ermittler die Möglichkeit besteht, die dann anfallenden Ausfallzeiten zu überbrücken.

## **B.**

Hinsichtlich der Überwachungsfunktion bleibt festzuhalten, dass die Stadt Sankt Augustin bis heute Parkraumbewirtschaftung nur in sehr geringem Umfang betreibt. Dies beschränkt sich auf den Bereich der Tiefgarage, Teile der Einkaufsstraßen Kölnstraße und Burgstraße sowie einzelne ausgesuchte Teilbereiche in den verschiedenen Stadtteilen. Großflächige Überwachungsgebiete sind somit nicht vorhanden. Da darüber hinaus bei Verstößen im Bereich der Parkscheibenregelung bis zur Dauer von einer Stunde lediglich ein Verwarnungsbetrag nach dem Verwarnungskatalog in Höhe von 5 € anzusetzen ist, können hier im Rahmen der Überwachung nur sehr geringe Verwarnungsgelder in Ansatz gebracht werden.

Der derzeitige Haushaltsansatz, der zunächst mittelfristig auf 75.000 € jährlich festgeschrieben ist, resultiert hauptsächlich daraus, dass in den Jahren 2009 bis 2011 durch einen nicht von der Verwaltung zu vertretenden hohen Krankenstand im Bereich des Überwachungspersonals erhebliche Defizite in der Überwachung und damit auch in der Einnahme erfolgt sind. Darüber hinaus war im Jahre 2011 ab dem 01.08. eine Stelle des Verkehrsaufsehers unbesetzt, eine Wiederbesetzung konnte erst Mitte November erfolgen.

Durch eine weitere Personalmaßnahme ist es zunächst für Zeit bis zum 30.9.2013 Jahre möglich, den krankheitsbedingten Ausfall zu kompensieren. Somit steht zu erwarten, dass zumindest für die Jahre 2012 und 2013 die Einnahmesituation sich soweit verbessern wird, dass der mittelfristig angesetzte Einnahmebetrag überschritten werden wird, was die Summe der Kontierungen am 30.6.2012, in Höhe von rund 60.000,00 €, auch belegt.

Somit bleibt festzuhalten, dass die eingesetzten Mitarbeiter derzeit vollkommen ausgelastet sind. Natürlich ist es nicht möglich, aufgrund der geringen Stundenzahl alle möglichen Wünsche zur Überwachung im Stadtgebiet jederzeit zu gewährleisten. Hier muss man sich an Schwerpunkten orientieren oder auf punktuelle besondere Aktionen, beispielsweise im Umfeld von Schulen oder Kontrollen von Radwegparkern.

Dabei ist es richtig, dass grundsätzlich reine Anliegerstraßen nicht in eine Überwachung mit einbezogen werden. Hier wird die Verwaltung lediglich dann tätig, wenn aufgrund Anliegerbeschwerden die Vermutung von erheblichen Verkehrsverstößen vorliegt und somit eine Überwachung notwendig machen.

Grundsätzlich kann ausgeführt werden, dass nicht zuletzt durch die getätigten Überwachungsmaßnahmen das Verkehrsverhalten der Autofahrer grundsätzlich positiv beeinflusst worden ist. Auch dies führt dazu, dass die Zahl der festgestellten Verstöße insgesamt nicht ständig steigt. Festzuhalten bleibt auch, dass die Überwachung im ruhenden Verkehr immer nur eine Momentaufnahme wiedergibt.

### **C.**

Somit bleibt abschließend festzuhalten, dass mit dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal die Überwachung des ruhenden Verkehrs zufriedenstellend gelöst ist

Eine Verdichtung der Überwachungstätigkeit oder eine Ausdehnung der dargestellten Zeiten wären nur mit zusätzlichem Personal leistbar. Es wäre beispielweise denkbar, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, eine weitere Kraft einzustellen. Bei einer Eingruppierung in Entgeltgruppe 3 TVÖD könnte diese ca. 30 Stunden im Monat zur Verfügung stehen und zur Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs während der sonntäglichen Flohmarktveranstaltungen oder dem Hangelarer Spektakel eingesetzt werden. Darüber hinaus bestünde dann auch noch die Möglichkeit mit einer solchen Aushilfskraft bei urlaubs- und krankheitsbedingten Ausfällen der Verkehrsaufseher, den derzeit nicht kompensierbaren Arbeitsausfall zu überbrücken.

Bei einer monatlichen Zahlung in Höhe von 400,00 €, zuzüglich pauschaler Versteuerung, wären dafür jährlich rund 6.000,00 € an zusätzlichen Personalkosten einzurechnen.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat zurzeit keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.